



Zertifikat Tumordokumentar/in

der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT), der Deutschen Krebsregister e. V. ((DKR, ehemals Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID)) und des Fachverbandes für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD)

Herausgegeben von:

Den Mitgliedern der Zertifikatskommission.

Mitglieder der Zertifikatskommission (Stand Februar 2024):

Dr. Udo Altmann, Kathrin Bezold, Bianca Franke, Prof. Dr. Monika Klinkhammer-Schalke, Annett Müller, Bruno Schweizer

Vorbemerkungen

Durch das am 9. April 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz stehen die nun gesetzlich fixierten Krebsregister vor der Herausforderung, geeignetes Fachpersonal zu finden. In diesem Bereich herrscht ein erheblicher Fachkräftemangel. Um die Anforderungen an die Krebsregistrierung aus klinischen und epidemiologischen Gesichtspunkten zu erfüllen, benötigen sowohl die Tumordokumentierenden als auch die Daten- und Informationsmanager umfangreiches Hintergrundwissen. Neben den anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen spielen auch die inhaltliche Erschließung der klinischen Dokumentation und die strukturierte Bereitstellung für ein Tumordokumentationssystem eine wichtige Rolle.

Ziel der Tumordokumentation ist unter anderem, die von den Behandlern erhobenen Daten strukturiert den Krebsregistern in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden während der Behandlung in unterschiedlichen medizinischen Informationssystemen bereitgestellt. In der ambulanten Versorgung erfolgt die medizinische Dokumentation heute bereits überwiegend elektronisch. In der stationären Versorgung hält sich dies noch die Waage, d. h. die Mehrzahl der Krankenhäuser dokumentiert zu ca. 50 % auf Papier – jedoch mit dem Ziel, auch hier ausschließlich elektronisch zu dokumentieren.

Um die Daten korrekt an die Krebsregister zu melden, benötigt der Tumordokumentierende zwingend Fähig- und Fertigkeiten in allen bekannten Kompetenzbereichen.

Richtlinien für die Erteilung des Zertifikats "Tumordokumentar/in"

1. Allgemeines

Das Zertifikat "Tumordokumentar/in" bescheinigt die erforderlichen Qualifikationen im Sinne der oben genannten Zielsetzung aufgrund

(a) einer adäquaten Berufsausbildung,

- mindestens 2-jährige Berufsausbildung zum/r Medizinischen Dokumentationsassistenten/in,
- mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Medizinischen Dokumentar/in,
- mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/in,
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Bereich

oder

(b) einer praktischen Qualifikation (mehrjährigen Berufserfahrung)

wie eine lange entsprechende Berufserfahrung z. Bsp. medizinisch-technische Assistent/in, Arzthelfer/in, medizinische Fachangestellte/r, Berufserfahrung als Dokumentationsassistent/in.

Auch Kandidat/innen mit anderen Berufsabschlüssen können sich um das Zertifikat bewerben, wenn entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden.

Hierüber entscheidet die Zertifikatskommission im Einzelfall.

2. Praktische Qualifikation

Die Fähigkeit zur Tätigkeit auf dem Gebiet der Tumordokumentation muss durch eine mind. 2-jährige Berufserfahrung und Modulteilnahme nachgewiesen werden. Bei nicht selbständig Beschäftigten sollte ein Zwischenzeugnis oder eine personenbezogene Tätigkeitsbeschreibung des Arbeitgebers (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Tätigkeitsbeschreibung, Unterschrift des Vorgesetzten) vorgelegt werden.

3. Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung hat zum Ziel, die zur Berufsqualifikation Tumordokumentar/in fehlenden Komponenten zu vermitteln. Diese kann durch Fortbildungskurse sowie durch Selbststudium erfolgen, wobei der angegebene Katalog ([Link](#)) zugrunde zu legen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass je nach Vorerfahrung mindestens 20 Kurstage absolviert werden. Entsprechend eingereichte Nachweise über Weiterbildungen und die Ausübung bestimmter Tätigkeiten können zur Anerkennung spezieller Themengebiete und damit zur Kürzung der Kurstage führen. Ausgenommen davon sind Pflichtveranstaltungen ([Link](#))



4. Anerkennungsverfahren

Die Bewerber/innen reichen bei der Zertifikatskommission per E-Mail an Adresse fortbildung@adt-netzwerk.de oder per Post an die ADT, Kuno-Fischer Str. 8 in 14057 Berlin ihre Unterlagen (siehe Anhang) mit Nachweis über die Eingangsvoraussetzungen ein. Die Zertifikatskommission prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt sind. Reicht der Umfang der Weiterbildung nicht aus, macht die Zertifikatskommission ggf. Vorschläge für eine zusätzliche Weiterbildung und den Besuch entsprechender Module. Eine Wiederholung der Prüfung ist durch erneute Bewerbung möglich. Diese wird von der Zertifikatskommission geprüft.

5. Zusammensetzung der Zertifikatskommission

Die Zertifikatskommission besteht aus mindestens sechs Mitgliedern der Organisationen ADT, DKR, DVMD. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende wird gemeinsam von der Zertifikatskommission bestimmt.

6. Verlust der Anerkennung

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung ihrer Erteilung nicht mehr gegeben ist oder sich nachträglich herausstellt, dass diese Voraussetzungen nicht gegeben waren.

7. Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

Bei Bewerber/innen, die als Eingangsqualifikation einen Berufsabschluss im Ausland geltend machen, entscheidet die Zertifikatskommission über die Zulassung. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses führt die Zertifikatskommission ein persönliches Gespräch mit den Bewerbern durch.

8. Prüfung

Die Prüfung kann nach Besuch aller Pflichtmodule absolviert werden. Die Prüfung für das Zertifikat Tumordokumentar/in umfasst einen schriftlichen Teil, der an einem zentralen Ort durchgeführt wird. Der schriftliche Teil kann im Anschluss nach Ermessen der Zertifikatskommission durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung der Prüfung im Folgejahr möglich.

9. Inkrafttreten

Die hier gegebenen Richtlinien gelten mit Wirkung vom.

Durchführungsbestimmung für die Erlangung des Zertifikats Tumordokumentar/in wurde per Umlaufverfahren verabschiedet.



Anhang

Unterlagen zur Beantragung des Zertifikats

Bewerbungen um das Zertifikat zum/r Tumordokumentar/in werden geschickt an:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V.

- Zertifikatskommission Tumordokumentar/in -

Kuno-Fischer Str. 8

14057 Berlin

oder

fortbildung@adt-netzwerk.de

Folgende Unterlagen (elektronisch als ein PDF) sind dem formlosen Bewerbungsanschreiben beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildungszeugnis(se)
- Belege über die bisherige praktische Tätigkeit, möglichst Arbeitszeugnisse oder Praktikumsbescheinigungen, etc. in Kopie
- möglichst ein Zwischenzeugnis oder eine Tätigkeitsbeschreibung über die derzeitige berufliche Tätigkeit
- Nachweis über die bisherige Fort- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen mit Aussagen zu Umfang und Inhalt der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen
- evtl. Praktikumsnachweise im Bereich Tumordokumentation (mind. 3 Monate)

Bei Fragen können Sie sich vor dem Einreichen der Antragsunterlagen mit der Zertifikatskommission unter fortbildung@adt-netzwerk.de in Verbindung setzen, um sich vorab zu informieren.

Gebühren

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr sowie die Prüfungsgebühr für institutionsbezogene Mitglieder von ADT und DKR sowie personenbezogene Mitglieder von DVMD beträgt EUR 250,--.

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr sowie die Prüfungsgebühr für Nichtmitglieder beträgt EUR 310,--.

Die Gebühren einer Wiederholungsprüfung für institutionsbezogene Mitglieder von ADT und DKR sowie personenbezogene Mitglieder von DVMD betragen EUR 120,--.

Die Gebühren einer Wiederholungsprüfung für Nichtmitglieder betragen EUR 170,--.



Prüfung und Versand des Zertifikats

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird der/ie Bewerber/in zeitnah unterrichtet. Die ADT Geschäftsstelle prüft in Zusammenarbeit mit der Zertifikatskommission die Unterlagen inhaltlich.

Nach Vorliegen aller Unterlagen und Bedingungen und erfolgreicher Prüfung wird das Zertifikat per Post versendet.